



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.06.2021 – Auszug aus Drucksache 18/16598 –**

### **Frage Nummer 7 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christoph  
Maier**  
(AfD)

Vor dem Hintergrund eines Presseberichts, wonach MdB Florian Post (SPD) und ein Journalist der BILD-Zeitung in der Nacht von vergangenen Samstag auf Sonntag direkt gegenüber des Sitz des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann am Münchner Odeonsplatz von Personen mit Migrationshintergrund geschlagen und bedroht wurden, frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse sie über den Vorfall hat, welche Nationalität die Täter haben und ob die Nationalität respektive Herkunft der Täter in einem polizeilichen Pressebericht veröffentlicht wurden?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Am Abend des 13.06.2021, gegen 24.00 Uhr, wurde der Münchner Polizei von mehreren Passanten mitgeteilt, dass sich im Bereich des Taxistandplatzes am Odeonsplatz eine größere Gruppe jugendlicher Personen gegenseitig körperlich angreifen würde. Wenige Minuten später ging eine weitere Mitteilung darüber ein, dass eine Person, welche eine Kamera bei sich führt, angegangen werde.

Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums München stellten bei ihrem Eintreffen keine körperliche Auseinandersetzung fest. Jedoch nahmen sie eine verbale Streitigkeit von drei Personen mit weiteren Beteiligten wahr. Um dies zu unterbinden und eine Eskalation zu verhindern, wurden die Beteiligten durch Polizeikräfte getrennt.

Bei den drei Personen handelt es sich um einen Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie zwei Mitarbeiter der BILD-Zeitung. Diese haben vor Ort Film- bzw. Fotoaufnahmen gefertigt. Nach ihren Angaben war die Ansprache einer Person, die eine Glasflasche auf den Boden geworfen hatte, Auslöser einer verbalen Streitigkeit.

Im Rahmen der Aufklärung des Sachverhaltes wurden gegenüber den eingesetzten Beamten keine strafrechtlich relevanten Handlungen angezeigt, weshalb keine strafrechtlichen Ermittlungen aufgenommen wurden.

Aus diesem Grund war es auch nicht erforderlich, die Identität beteiligter Personen und damit verbunden deren Nationalitäten oder einen etwaigen Migrationshintergrund festzustellen.

Folglich erfolgte auch keine Nennung der Nationalitäten oder eines etwaigen Migrationshintergrundes im polizeilichen Pressebericht.